



ANHANG 2  
EXTERNE KOMPENSATIONSMAßNAHMEN  
ZUM VORHABENBEZOGENEN BEBAUUNGSPLAN  
„BAUERNHOF SENIORENWOHNANLAGE SCHÖNBRONN“  
IN SCHÖNBRONN

---

## INHALTSVERZEICHNIS

<b>INHALTSVERZEICHNIS</b>	<b>2</b>
<b>EXTERNE KOMPENSATION</b>	<b>3</b>
<b>A.1. Ausgleichsmaßnahmen außerhalb des Planungsgebiets (Eingriffsregelung)</b>	<b>3</b>
A.1.1eM1: Anlage einer Streuobstwiese und einer artenreichen Fettwiese	3
A.1.2eM2: Pflanzung von Laubbäumen	6
A.1.3eM3: Anpflanzung von Feldhecken	8
A.1.4eM4: Anpflanzung einer Feldhecke	10
<b>A.2. Bilanz Ausgleichsmaßnahmen</b>	<b>12</b>

---

## EXTERNE KOMPENSATION

### A.1. Ausgleichsmaßnahmen außerhalb des Planungsgebiets (Eingriffsregelung)

#### A.1.1 eM1: Anlage einer Streuobstwiese und einer artenreichen Fettwiese

Gemarkung:	580 Bühlerzell
Flur:	005 Bühlerzell
Flurstücksnummern:	48, 49
Flurstücksflächen:	5.232 m <sup>2</sup> , 26.332 m <sup>2</sup>
Maßnahmenfläche:	10.788 m <sup>2</sup>
Ort:	Südöstlich des Ortes Schönbronn. Östlich des Geltungsbereiches zum geplanten vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Bauernhof Seniorenwohnanlage Schönbronn“.
Schutzstatus:	Kein Schutzstatus
Bestand:	Die Fläche besteht aus einer intensiv bewirtschafteten Wiese. Am nordöstlichen Rand der Wiese wächst ein großer Obstbaum. Nördlich und östlich der Maßnahmenfläche verlaufen Gemeindeverbindungsstraßen.
Maßnahmenbeschreibung:	<p>Auf der im Plan dargestellten Fläche sind <u>30</u> standortgerechte Streuobstbäume zu pflanzen. Die Abstände der Bäume innerhalb der Reihen sowie die Abstände zwischen den Reihen dürfen 15 Meter nicht überschreiten.</p> <p>Die Obstbäume sollen die Pflanzqualität von einem Hochstamm, Stammhöhe 160 - 180 cm und Stammumfang 6 - 8 cm nicht unterschreiten. Die Bäume sind ordnungsgemäß zu pflanzen (Pfahl, Schutzhülle gegen Wildverbiss, Pflegeschnitt, etc.). Die Bäume sind dauerhaft zu pflegen und bei Abgang entsprechend den hier festgesetzten Vorgaben zu ersetzen. Standortgerechte Obstbäume können der Streuobsthochstammempfehlung für Streuobstwiesen im Landkreis Schwäbisch Hall des Landschaftserhaltungsverbands entnommen werden.</p> <p>Entlang des Geltungsbereiches ist die Pflanzung von 4 Hochstämmen geplant. Es ist freigestellt, ob es sich um Laubbäume oder Obstbäume handelt. Laubbäume sollen die Pflanzqualität von einem Hochstamm, 3 x verpflanzt und Stammumfang 12 - 14 cm nicht unterschreiten. Obstbäume sollen die Pflanzqualität von einem Hochstamm, Stammhöhe 160 - 180 cm und Stammumfang 6 - 8 cm nicht unterschreiten. Die Bäume sind ordnungsgemäß zu pflanzen (Pfahl bzw. Dreibocksicherung, Stammschutz, Schutzhülle gegen Wildverbiss, Pflegeschnitt, etc.). Die Bäume sind dauerhaft zu pflegen und bei Abgang entsprechend den hier festgesetzten Vorgaben zu ersetzen.</p>

---

Die Laubbäume sind der unten aufgeführten Pflanzliste 1 zu entnehmen. Standortgerechte Obstbäume können der Streuobsthochstammempfehlung für Streuobstwiesen im Landkreis Schwäbisch Hall des Landschaftserhaltungsverbands entnommen werden.

Pflanzliste 1:

aus „Gebietsheimische Gehölze in Baden-Württemberg“ (LUBW 2002) Herkunftsgebiet „Süddeutsches Hügel- und Bergland“

Acer campestre	Feld-Ahorn
Acer platanoides	Spitzahorn
Betula pendula	Hänge-Birke
Carpinus betulus	Hainbuche
Fagus sylvatica	Rotbuche
Juglans regia	Walnuss
Malus sylvestris	Wildapfel
Prunus avium	Vogelkirsche
Pyrus pyraeaster	Holz-Birne
Quercus robur	Stieleiche
Quercus petraea	Traubeneiche
Sorbus torminalis	Elsbeere
Tilia cordata	Winterlinde
Tilia platyphyllos	Sommerlinde

Auf der dargestellten Maßnahmenfläche sind 10.788 m<sup>2</sup> artenreiche Fettwiese herzustellen, zu entwickeln und dauerhaft zu erhalten. Die Flächen sind mit einer gebietsheimischen Saatgutmischung Herkunftsgebiet „Süddeutsches Hügel- und Bergland“ anzusäen, die einer artenreichen Fettwiese mit einem 30% Anteil an Blumen entspricht. (z.B. Frischwiese/Fettwiese Rieger-Hofmann). Auf der Aussaatfläche ist eine feinkrümelige Bodenstruktur herzustellen. Das Saatgut ist nach der Ansaat unbedingt anzuwalzen.

Nach der Ansaat sind auf der Fläche im 1. Jahr 2 - 3 Pflegeschnitte durchzuführen. Das Schnittgut ist immer von der Fläche abzuräumen. Die ersten Schnitte können nicht als Futter verwendet werden, danach jedoch als Heu, Öhmd oder Silage genutzt werden.

Maßnahmenfläche ist extensiv zu bewirtschaften und dauerhaft zu erhalten. Es soll sich artenreiches Grünland entwickeln. Die Mahd erfolgt höchstens zweimal, bei entsprechendem Aufwuchs auch dreimal jährlich, wobei die Erstmahd ungefähr zur Blüte der bestandsbildenden Obergräser erfolgen sollte. Das Mähgut ist abzuräumen. Es empfiehlt sich das Mähgut zuvor auf der Fläche abtrocknen zu lassen, um die Aussamung zu verbessern.

*Hinweis: Ein Mindestabstand zu Wegen bzw. angrenzenden landwirtschaftlichen sowie privaten Grundstücken muss eingehalten werden.*

Ausgleichspotenzial.

Streuobstwiesen bieten vielen Tieren einen Lebensraum, sind schön zu betrachten und können (Schad-)Stoffe aus der Luft ausfiltern und Klimaextremen entgegenwirken. Sie bringen daher nicht nur eine Aufwertung für das Schutzgut Biotop mit sich, sondern auch für das Schutzgut Landschaftsbild sowie das Schutzgut Klima und Luft.

Durch ein angepasstes Mahdregime und Düngeverzicht auf der Wiese können sich artenreiche Bestände entwickeln. Diese dienen als Lebensraum für eine Vielzahl von Tieren (insbesondere Insekten und sich von ihnen ernährende Arten wie Fledermäuse und Vögel). Durch den Verzicht auf Düngeeintrag vermindern sich auch die negativen Wirkungen auf die Schutzgüter Boden und Wasser. Durch das optisch ansprechendere Bild einer „Blumenwiese“ ergibt sich zudem auch eine Aufwertung für das Landschaftsbild.

---

### A.1.2 eM2: Pflanzung von Laubbäumen

Gemarkung:	580 Bühlerzell																												
Flur:	005 Bühlerzell																												
Flurstücksnummern:	48, 49																												
Flurstücksflächen:	5.232 m <sup>2</sup> , 26.332 m <sup>2</sup>																												
Ort:	Südöstlich des Ortes Schönbronn. Östlich des Geltungsbereiches zum geplanten vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Bauernhof Seniorenwohnanlage Schönbronn“.																												
Schutzstatus:	Kein Schutzstatus																												
Bestand:	Die Fläche besteht aus einer intensiv bewirtschafteten Wiese. Am nordöstlichen Rand der Wiese wächst ein großer Obstbaum. Nördlich und östlich der Maßnahmenfläche verlaufen Gemeindeverbindungsstraßen.																												
Maßnahmenbeschreibung:	<p>Als externer Ausgleich für den VBP „Bauernhof Seniorenwohnanlage Schönbronn“ ist auf obigem Flurstück gemäß Eintrag im Planteil (eM2) die Pflanzung von insgesamt 3 Laubbäumen vorgesehen.</p> <p>Die 3 Laubbäume sollen die Pflanzqualität von einem Hochstamm, 3 x verpflanzt und Stammumfang 12 - 14 cm nicht unterschreiten. Die Bäume sind ordnungsgemäß zu pflanzen (Pfahl bzw. Dreibocksicherung, Stammschutz, Schutzhülle gegen Wildverbiss, Pflegeschnitt, etc.). Die Bäume sind dauerhaft zu pflegen und bei Abgang entsprechend den hier festgesetzten Vorgaben zu ersetzen.</p> <p>Die Laubbäume sind der unten aufgeführten Pflanzliste 1 zu entnehmen.</p> <p>Pflanzliste 1: aus „Gebietsheimische Gehölze in Baden-Württemberg“ (LUBW 2002) Herkunftsgebiet „Süddeutsches Hügel- und Bergland“</p> <table> <tr> <td>Acer campestre</td> <td>Feld-Ahorn</td> </tr> <tr> <td>Acer platanoides</td> <td>Spitzahorn</td> </tr> <tr> <td>Betula pendula</td> <td>Hänge-Birke</td> </tr> <tr> <td>Carpinus betulus</td> <td>Hainbuche</td> </tr> <tr> <td>Fagus sylvatica</td> <td>Rotbuche</td> </tr> <tr> <td>Juglans regia</td> <td>Walnuss</td> </tr> <tr> <td>Malus sylvestris</td> <td>Wildapfel</td> </tr> <tr> <td>Prunus avium</td> <td>Vogelkirsche</td> </tr> <tr> <td>Pyrus pyraeaster</td> <td>Holz-Birne</td> </tr> <tr> <td>Quercus robur</td> <td>Stieleiche</td> </tr> <tr> <td>Quercus petraea</td> <td>Traubeneiche</td> </tr> <tr> <td>Sorbus torminalis</td> <td>Elsbeere</td> </tr> <tr> <td>Tilia cordata</td> <td>Winterlinde</td> </tr> <tr> <td>Tilia platyphyllos</td> <td>Sommerlinde</td> </tr> </table> <p><i>Hinweis: Ein Mindestabstand zu Wegen bzw. angrenzenden landwirtschaftlichen sowie privaten Grundstücken muss eingehalten werden.</i></p>	Acer campestre	Feld-Ahorn	Acer platanoides	Spitzahorn	Betula pendula	Hänge-Birke	Carpinus betulus	Hainbuche	Fagus sylvatica	Rotbuche	Juglans regia	Walnuss	Malus sylvestris	Wildapfel	Prunus avium	Vogelkirsche	Pyrus pyraeaster	Holz-Birne	Quercus robur	Stieleiche	Quercus petraea	Traubeneiche	Sorbus torminalis	Elsbeere	Tilia cordata	Winterlinde	Tilia platyphyllos	Sommerlinde
Acer campestre	Feld-Ahorn																												
Acer platanoides	Spitzahorn																												
Betula pendula	Hänge-Birke																												
Carpinus betulus	Hainbuche																												
Fagus sylvatica	Rotbuche																												
Juglans regia	Walnuss																												
Malus sylvestris	Wildapfel																												
Prunus avium	Vogelkirsche																												
Pyrus pyraeaster	Holz-Birne																												
Quercus robur	Stieleiche																												
Quercus petraea	Traubeneiche																												
Sorbus torminalis	Elsbeere																												
Tilia cordata	Winterlinde																												
Tilia platyphyllos	Sommerlinde																												

Ausgleichspotenzial.

Bäume bieten vielen Tieren einen Lebensraum, sind schön zu betrachten, können (Schad-)Stoffe aus der Luft ausfiltern und Klimaextremen entgegenwirken. Sie bringen daher nicht nur eine Aufwertung für das Schutzgut Biotop mit sich, sondern auch für das Schutzgut Landschaftsbild sowie das Schutzgut Klima und Luft.

---

### A.1.3 eM3: Anpflanzung von Feldhecken

Gemarkung:	580 Bühlerzell																																				
Flur:	005 Bühlerzell																																				
Flurstücksnummern:	48, 49																																				
Flurstücksflächen:	5.232 m <sup>2</sup> , 26.332 m <sup>2</sup>																																				
Maßnahmenfläche:	112 m <sup>2</sup> + 250 m <sup>2</sup>																																				
Ort:	Südöstlich des Ortes Schönbronn. Östlich des Geltungsbereiches zum geplanten vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Bauernhof Seniorenwohnanlage Schönbronn“.																																				
Schutzstatus:	Kein Schutzstatus																																				
Bestand:	Die Fläche besteht aus einer intensiv bewirtschafteten Wiese. Am nordöstlichen Rand der Wiese wächst ein großer Obstbaum. Nördlich und östlich der Maßnahmenfläche verlaufen Gemeindeverbindungsstraßen.																																				
Maßnahmenbeschreibung:	<p>Innerhalb der im Plan als externe Maßnahmen (eM3) dargestellten Flächen sind zwei 2-reihige Hecken mit einer Pflanze je 1,5 bis 2,0 m<sup>2</sup> auszuführen. Es sind standortgerechte gebietsheimische Laubgehölze gemäß Pflanzliste 2 zu verwenden. Die Sträucher sind als verpflanzter Strauch, mindestens 3-4 Triebe, Höhe 60-100 cm anzupflanzen.</p> <p>Die Hecken sind dauerhaft zu pflegen und bei Abgang entsprechend den hier festgesetzten Vorgaben zu ersetzen. Die Hecken dürfen innerhalb eines Jahres nicht komplett auf den Stock gesetzt werden. Der Pflegeschnitt hat Abschnittsweise oder durch Einzelentnahme zu erfolgen.</p> <p>Pflanzliste 2: aus „Gebietsheimische Gehölze in Baden-Württemberg“ (LUBW 2002) Herkunftsgebiet „Süddeutsches Hügel- und Bergland“</p> <table> <tbody> <tr> <td>Acer campestre</td> <td>Feld-Ahorn</td> </tr> <tr> <td>Carpinus betulus</td> <td>Hainbuche</td> </tr> <tr> <td>Cornus sanguinea</td> <td>Roter Hartriegel</td> </tr> <tr> <td>Corylus avellana</td> <td>Gewöhnliche Haselnuss</td> </tr> <tr> <td>Euonymus europaeus</td> <td>Pfaffenhütchen</td> </tr> <tr> <td>Frangula alnus</td> <td>Faulbaum</td> </tr> <tr> <td>Ligustrum vulgare</td> <td>Gewöhnlicher Liguster</td> </tr> <tr> <td>Lonicera xylosteum</td> <td>Heckenkirsche</td> </tr> <tr> <td>Prunus spinosa</td> <td>Schlehe</td> </tr> <tr> <td>Rosa canina</td> <td>Hundsrose</td> </tr> <tr> <td>Rosa corymbifera</td> <td>Heckenrose</td> </tr> <tr> <td>Rosa rubiginosa</td> <td>Wein-Rose</td> </tr> <tr> <td>Salix alba</td> <td>Silber-Weide</td> </tr> <tr> <td>Salix pupurea</td> <td>Purpur-Weide</td> </tr> <tr> <td>Sambucus nigra</td> <td>Schwarzer Holunder</td> </tr> <tr> <td>Sambucus racemosa</td> <td>Trauben-Holunder</td> </tr> <tr> <td>Viburnum lantana</td> <td>Wolliger Schneeball</td> </tr> <tr> <td>Viburnum opulus</td> <td>Gewöhnlicher Schneeball</td> </tr> </tbody> </table>	Acer campestre	Feld-Ahorn	Carpinus betulus	Hainbuche	Cornus sanguinea	Roter Hartriegel	Corylus avellana	Gewöhnliche Haselnuss	Euonymus europaeus	Pfaffenhütchen	Frangula alnus	Faulbaum	Ligustrum vulgare	Gewöhnlicher Liguster	Lonicera xylosteum	Heckenkirsche	Prunus spinosa	Schlehe	Rosa canina	Hundsrose	Rosa corymbifera	Heckenrose	Rosa rubiginosa	Wein-Rose	Salix alba	Silber-Weide	Salix pupurea	Purpur-Weide	Sambucus nigra	Schwarzer Holunder	Sambucus racemosa	Trauben-Holunder	Viburnum lantana	Wolliger Schneeball	Viburnum opulus	Gewöhnlicher Schneeball
Acer campestre	Feld-Ahorn																																				
Carpinus betulus	Hainbuche																																				
Cornus sanguinea	Roter Hartriegel																																				
Corylus avellana	Gewöhnliche Haselnuss																																				
Euonymus europaeus	Pfaffenhütchen																																				
Frangula alnus	Faulbaum																																				
Ligustrum vulgare	Gewöhnlicher Liguster																																				
Lonicera xylosteum	Heckenkirsche																																				
Prunus spinosa	Schlehe																																				
Rosa canina	Hundsrose																																				
Rosa corymbifera	Heckenrose																																				
Rosa rubiginosa	Wein-Rose																																				
Salix alba	Silber-Weide																																				
Salix pupurea	Purpur-Weide																																				
Sambucus nigra	Schwarzer Holunder																																				
Sambucus racemosa	Trauben-Holunder																																				
Viburnum lantana	Wolliger Schneeball																																				
Viburnum opulus	Gewöhnlicher Schneeball																																				

*Hinweis: Ein Mindestabstand zu Wegen bzw. angrenzenden landwirtschaftlichen sowie privaten Grundstücken muss eingehalten werden.*

Ausgleichspotenzial.

Entlang der Grundstücks- und Nutzungsgrenzen werden Feldhecken angelegt. Feldhecken stellen einen Nahrungs- und Lebensraum für Heckenbrüter und Insekten dar und dienen als lineares Vernetzungselement im Biotopverbund auch für weitere Arten. Je nach Exposition und Windrichtung dient sie auch als Erosionsschutz für die umliegenden Flächen. Zudem hat sie eine Funktion als Eingrünung für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Bauernhof Seniorenwohnanlage Schönbronn“ und bindet diesen in die Landschaft ein.

### A.1.4 eM4: Anpflanzung einer Feldhecke

Gemarkung:	580 Bühlerzell																																		
Flur:	005 Bühlerzell																																		
Flurstücksnummern:	49																																		
Flurstücksflächen:	26.332 m <sup>2</sup>																																		
Maßnahmenfläche:	179 m <sup>2</sup>																																		
Ort:	Südöstlich des Ortes Schönbronn. Südlich des Geltungsbereiches zum geplanten vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Bauernhof Seniorenwohnanlage Schönbronn“.																																		
Schutzstatus:	Kein Schutzstatus																																		
Bestand:	Die Fläche besteht aus einer intensiv bewirtschafteten Wiese. Westlich Angrenzend verläuft der Zaun eines großen Rotwildgeheges.																																		
Maßnahmenbeschreibung:	<p>Innerhalb der im Plan als externe Maßnahmen (eM4) dargestellten Fläche ist eine 2-reihige Hecke mit einer Pflanze je 1,5 bis 2,0 m<sup>2</sup> auszuführen. Es sind standortgerechte gebietsheimische Laubgehölze gemäß Pflanzliste 2 zu verwenden. Die Sträucher sind als verpflanzter Strauch, mindestens 3-4 Triebe, Höhe 60-100 cm anzupflanzen.</p> <p>Die Hecke ist dauerhaft zu pflegen und bei Abgang entsprechend den hier festgesetzten Vorgaben zu ersetzen. Die Hecke darf innerhalb eines Jahres nicht komplett auf den Stock gesetzt werden. Der Pflegeschnitt hat Abschnittsweise oder durch Einzelentnahme zu erfolgen.</p> <p>Pflanzliste 2: aus „Gebietsheimische Gehölze in Baden-Württemberg“ (LUBW 2002) Herkunftsgebiet „Süddeutsches Hügel- und Bergland“</p> <table> <tr> <td>Acer campestre</td> <td>Feld-Ahorn</td> </tr> <tr> <td>Carpinus betulus</td> <td>Hainbuche</td> </tr> <tr> <td>Cornus sanguinea</td> <td>Roter Hartriegel</td> </tr> <tr> <td>Corylus avellana</td> <td>Gewöhnliche Haselnuss</td> </tr> <tr> <td>Euonymus europaeus</td> <td>Pfaffenhütchen</td> </tr> <tr> <td>Frangula alnus</td> <td>Faulbaum</td> </tr> <tr> <td>Ligustrum vulgare</td> <td>Gewöhnlicher Liguster</td> </tr> <tr> <td>Lonicera xylosteum</td> <td>Heckenkirsche</td> </tr> <tr> <td>Rosa canina</td> <td>Hundsrose</td> </tr> <tr> <td>Rosa corymbifera</td> <td>Heckenrose</td> </tr> <tr> <td>Rosa rubiginosa</td> <td>Wein-Rose</td> </tr> <tr> <td>Salix alba</td> <td>Silber-Weide</td> </tr> <tr> <td>Salix pupurea</td> <td>Purpur-Weide</td> </tr> <tr> <td>Sambucus nigra</td> <td>Schwarzer Holunder</td> </tr> <tr> <td>Sambucus racemosa</td> <td>Trauben-Holunder</td> </tr> <tr> <td>Viburnum lantana</td> <td>Wolliger Schneeball</td> </tr> <tr> <td>Viburnum opulus</td> <td>Gewöhnlicher Schneeball</td> </tr> </table>	Acer campestre	Feld-Ahorn	Carpinus betulus	Hainbuche	Cornus sanguinea	Roter Hartriegel	Corylus avellana	Gewöhnliche Haselnuss	Euonymus europaeus	Pfaffenhütchen	Frangula alnus	Faulbaum	Ligustrum vulgare	Gewöhnlicher Liguster	Lonicera xylosteum	Heckenkirsche	Rosa canina	Hundsrose	Rosa corymbifera	Heckenrose	Rosa rubiginosa	Wein-Rose	Salix alba	Silber-Weide	Salix pupurea	Purpur-Weide	Sambucus nigra	Schwarzer Holunder	Sambucus racemosa	Trauben-Holunder	Viburnum lantana	Wolliger Schneeball	Viburnum opulus	Gewöhnlicher Schneeball
Acer campestre	Feld-Ahorn																																		
Carpinus betulus	Hainbuche																																		
Cornus sanguinea	Roter Hartriegel																																		
Corylus avellana	Gewöhnliche Haselnuss																																		
Euonymus europaeus	Pfaffenhütchen																																		
Frangula alnus	Faulbaum																																		
Ligustrum vulgare	Gewöhnlicher Liguster																																		
Lonicera xylosteum	Heckenkirsche																																		
Rosa canina	Hundsrose																																		
Rosa corymbifera	Heckenrose																																		
Rosa rubiginosa	Wein-Rose																																		
Salix alba	Silber-Weide																																		
Salix pupurea	Purpur-Weide																																		
Sambucus nigra	Schwarzer Holunder																																		
Sambucus racemosa	Trauben-Holunder																																		
Viburnum lantana	Wolliger Schneeball																																		
Viburnum opulus	Gewöhnlicher Schneeball																																		

*Hinweis: Ein Mindestabstand zu Wegen bzw. angrenzenden landwirtschaftlichen sowie privaten Grundstücken muss eingehalten werden.*

Ausgleichspotenzial.

Entlang der Grundstücks- und Nutzungsgrenzen werden Feldhecken angelegt. Feldhecken stellen einen Nahrungs- und Lebensraum für Heckenbrüter und Insekten dar und dienen als lineares Vernetzungselement im Biotopverbund auch für weitere Arten. Je nach Exposition und Windrichtung dient sie auch als Erosionsschutz für die umliegenden Flächen. Zudem hat sie eine Funktion als Eingrünung für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Bauernhof Seniorenwohnanlage Schönbronn“ und bindet diesen in die Landschaft ein.

## A.2. Bilanz Ausgleichsmaßnahmen

Schutzgut Pflanzen und Tiere							
Erfassungs- und Auswertungsbogen							Bestand
Nr.	Biotoptyp (Nr.)	Grundwert	Wertspanne	Faktor zutreffender Prüfmerkmale	Biotopwert	Fläche (m <sup>2</sup> ) bzw. Stück	Bilanzwert
<b>eM1, eM2, eM3: Streuobstwiese, Laubbäume, Feldhecken</b>							
33.60	Intensivgrünland oder Grünlandansaat	6	6	1,0	6	11.150	66.900
<b>Summe</b>						<b>11.150</b>	<b>66.900</b>
<b>eM4: Feldhecken</b>							
33.60	Intensivgrünland oder Grünlandansaat	6	6	1,0	6	179	1.074
<b>Summe</b>						<b>179</b>	<b>1.074</b>
Erfassungs- und Auswertungsbogen							Planung
Nr.	Biotoptyp (Nr.)	Grundwert	Wertspanne	Faktor zutreffender Prüfmerkmale	Biotopwert	Fläche (m <sup>2</sup> ) bzw. Stück	Bilanzwert
<b>eM1, eM2, eM3: Streuobstwiese, Laubbäume, Feldhecken</b>							
33.41	Fettwiese mittlerer Standorte	13	8 - 13	1,0	13	10.788	140.244
45.10-45.30b	Alleen, Baumreihen, Baumgruppen und Einzelbäume auf mittelwertigen Biotoptypen	6	3 - 6	1,0	510	34	17.340
45.10-45.30b	Alleen, Baumreihen, Baumgruppen und Einzelbäume auf mittelwertigen Biotoptypen	6	3 - 6	1,0	510	3	1.530
41.22	Feldhecke mittlerer Standorte	14	10 - 17	1,0	14	112	1.568
41.22	Feldhecke mittlerer Standorte	14	10 - 17	1,0	14	250	3.500
<b>Summe</b>						<b>11.150</b>	<b>164.182</b>
<b>eM4: Feldhecken</b>							
41.22	Feldhecke mittlerer Standorte	14	10 - 17	1,0	14	179	2.506
<b>Summe</b>						<b>179</b>	<b>2.506</b>
Gesamt:							<b>98.714</b>

### Definition der naturschutzfachlichen Bedeutung:

keine bis sehr geringe (1-4); geringe (5-8); mittlere (9-16); hohe (17-32); sehr hohe (33-64)

### Wertstufen:

keine bis sehr gering (1); gering (2); mittel (3); hoch (4); sehr hoch (5)